



# Haus- und Badeordnung

## Willkommen

Die Stadtwerke Hilden laden Sie ein zu einigen Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre.

Unser Bäderpersonal berät Sie fachkundig und hört gerne Ihre Wünsche und Anregungen.

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher des Bades ist gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus- und Badeordnung sowie die Ratschläge und Anweisungen unseres Bäderpersonals zu beachten. Sie dienen der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades und vor allem auch Ihrer Sicherheit.

Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.

Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen hat auch der jeweilige Vereins- oder Übungsleiter mit darauf zu achten, dass die Badeordnung eingehalten wird.

## Ausschluss

Badegäste, die diese Badeordnung oder Anweisungen unseres Bäderpersonals nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder auch dauernd von der Benutzung unserer Bäder ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsentgelt nicht zurückerstattet.

## Badekleidung

Unsere Gäste tragen die übliche Badekleidung. Aquawindeln erleichtern Ihnen die Aufsicht bei Babys und Kleinkindern im Beckenbereich.

## Bitte nicht

Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.

Bitte benutzen Sie zur Entsorgung von Abfall die zur Verfügung gestellten Behälter.

## Eintritt

Jeder Badegast hat bei Eintritt den ausgewiesenen Tarif zu entrichten.

Der Badegast erhält gegen Zahlung des Eintrittspreises Einlass ins Bad, der nicht übertragbar ist. Die Geldwertkarten sind übertragbar. Guthaben von Geldwertkarten werden nicht ausbezahlt.

45 Minuten vor Betriebsschluss wird kein Einlass mehr gewährt.

Im Waldbad stehen aus Gründen der Sicherheit oder bei technischen Störungen nicht immer alle Einrichtungen zur Verfügung. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsentgeltes bzw. Anteilen davon.

## Fahrzeuge

Für die Parkplätze gelten die Regeln der STVO sowie die jeweiligen Ausschilderungen.

Fahrräder, Mopeds und andere Fahrzeuge dürfen nur für die Zeit des Besuchs auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Stadtwerke Hilden GmbH haften nicht für Beschädigungen oder Diebstahl.

## Fotografieren oder Filmen

Das Fotografieren oder Filmen ist im Waldbad für unsere Badegäste nach Zustimmung durch das Bäderpersonal erlaubt. Wenn Sie aber fremde Personen fotografieren oder filmen, geht dies nur mit deren Zustimmung.

Für gewerbliche Zwecke bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung durch die Centerleitung.

## Fundsachen

Fundsachen geben Sie bitte beim Personal ab.

## Gastronomie

Die Gastronomie im Waldbad ist verpachtet. Speisen und Getränke dürfen nicht an den Becken und den Beckenumgängen hinter den Durchschreibecken verzehrt werden.

## Haftung

Die Badegäste benutzen das Waldbad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Waldbad und dessen Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet die Stadtwerke Hilden GmbH nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

## Kameraüberwachung

Das Waldbad ist zur Wahrnehmung des Hausrechtes der Stadtwerke Hilden GmbH mit Kameras ausgestattet.

## Körperreinigung

Schwimmen ist gesund, im Interesse der Hygiene ist vor der Benutzung des Beckens eine gründliche Körperreinigung erforderlich. Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

## Mutter- Kind- Trakt

Zur Versorgung von Kleinkindern steht ein Mutter- Kind- Trakt zur Verfügung. Die Räume werden nach Bedarf vom Bäderpersonal geöffnet und wieder verschlossen.

## Öffnungszeiten

Die jeweils geltenden Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der aushängenden Entgeltordnung.

Bei starkem Besucherandrang oder bei besonderen Anlässen kann die Benutzung allgemein oder für bestimmte Becken beschränkt werden.

## Radios

Verzichten Sie gegenüber anderen Besuchern auf die Belästigung durch Musikinstrumente, Radios oder CD-Player.

## Rauchen

Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen an den Becken und den Beckenumgängen hinter den Durchschreibecken nicht erlaubt ist.

Das Rauchen von Wasserpeifeifen „Shishas“ ist aus Sicherheitsgründen auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

Bitte halten Sie die Liegewiese von Zigarettenresten frei.

## Rücksicht

Behandeln Sie bitte die Einrichtungen des Bades pfleglich und geben Sie von den Stadtwerken Hilden GmbH erhaltene Gegenstände beim Verlassen des Bades zurück.

Wenn Besucher bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte durch eigene Unachtsamkeit oder Missbrauch Schäden verursachen, haften sie dafür. Ebenso kann für schuldhaftes Verunreinigen ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sauberkeit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigung, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung untersagt.

Um die Becken zu erreichen, dürfen nur die dazu vorgesehenen Wege benutzt werden.

Badegäste dürfen die Becken und den Beckenumgang hinter den Durchschreibecken nicht mit Schuhen betreten.

## Rutschen

Die Rutschen dürfen nur entsprechend der ausgehängten Beschilderung benutzt werden. Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren und der Wasserbereich in der Einmündung der Rutsche nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen.

Drängeln und rempeln ist auf der Zugangstreppe der Rutschen nicht gestattet.

## Sport und Spiel

Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, kann unser Bäderpersonal die Nutzung begrenzen (z. B. Spielgeräte, Schwimmflossen).

Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbriellen) sowie von Taucherbrillen, Schwimmflossen oder ähnlichen Schwimmutensilien geschieht auf eigene Gefahr. Das Aufsichtspersonal kann jederzeit die Benutzung der vorgenannten Gegenstände untersagen.

Ballspiele sind nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen gestattet. Für Sach- und Personenschäden haftet der Verursacher.

## Bänke und Liegen

Bänke und Liegen dienen Ihrer Entspannung und sind für alle Gäste da. Beachten Sie bitte, dass diese nicht mit Handtüchern, Taschen usw. reserviert werden dürfen.

## Sprunganlagen

Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Bäderpersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr.

Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass  
1. der Sprungbereich frei ist,  
2. nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Die Springer haben unmittelbar nach dem Sprung das Sprungbecken zu verlassen.

Während der freigegebenen Zeiten darf im Sprungbecken nicht geschwommen werden.

Das Becken darf nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist zu unterlassen.

## Umkleide

Die Wechsel- und Sammelkabinen dienen nur zum Umkleiden. Die Garderobenschränke im Waldbad sind bei Verlassen des Bades zu öffnen und zu räumen. Schränke und Schließfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von der Badleitung geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

## Veranstaltungen

Die Stadtwerke Hilden GmbH kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken, z.B. für Schul- und Vereinsschwimmen, Kursangebote und Veranstaltungen sowie Reparatur- und Reinigungsarbeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes sind aus diesen Gründen ausgeschlossen.

## Verletzungen

Sollten Sie sich in den Bädern verletzen, melden Sie dies bitte umgehend beim Bäderpersonal.

## Wärmetrakt

Die Umkleiden im Wärmetrakt werden wochentags bei schönem Wetter um 13:00 Uhr geschlossen. Am Wochenende bleibt diese ebenfalls geschlossen.

## Wertsachen

Wertgegenstände sollten zur eigenen Sicherheit nicht ins Bad genommen werden, ggf. sollten Sie die bereitgestellten Schließfächer nutzen. Für Geld, Wertsachen und Fundgegenstände sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken wird jede Haftung ausgeschlossen, auch wenn sich diese in den Garderobenschränken oder Schließfächern befinden bzw. befunden haben, es sei denn, das Bäderpersonal hat den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt. Die Haftung für abhanden gekommenes Geld wird im Übrigen auf 100 € begrenzt. Ersatzansprüche müssen bei der Verwaltung des Bades umgehend angemeldet werden.

## Zu Ihrer Sicherheit

Das Bäderpersonal und ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.

Bitte beachten Sie die Hinweis- und Warnschilder und leisten Sie den Anweisungen des Bäderpersonals zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung Folge.

## Zutritt

Besuchern, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, wird der Eintritt verweigert.

Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besucher mit einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder die an offenen Wunden leiden, von der Benutzung unserer Einrichtung ausschließen.

Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, wird der Zutritt nicht gestattet.

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

Für Kinder unter 8 Jahren ist die Begleitung durch eine verantwortliche geeignete Begleitperson, die mindestens 16 Jahre alt ist, erforderlich.

Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird von den Stadtwerken Hilden GmbH besonders geregelt.

## Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

